



▶ **Entsprechungsliste**

Zusatzmaterial, ergänzt Kapitel 3

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN

Karosserie- und

Fahrzeugbaumechaniker/-in

Hrsg.: BIBB. Bonn 2023

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
in dem Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und
Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Markus Bretschneider/Dr. Inga Schad-Dankwart/Jil Schirner
KMK: August Deinböck/Peter Hassold

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und
zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin

Stand 2. November 2022

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42				
1. Bedienen von Fahrzeugen und Systemen sowie Einsetzen von Arbeitsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)						
a) Vorschriften und Hinweise zur Sicherheit, zur Bedienung und zum Einsatz beachten und anwenden	4		LF 1,2,3,4			
b) Bedienungsanleitungen anwenden und erklären			LF 1,2,3,4			
c) Bedienelemente von Fahrzeugen, Betriebs-einrichtungen und Systemen sowie deren Schutzeinrichtungen handhaben			LF 1,2,3,4			
d) Menüfunktionen anwenden und Informations-, Kommunikations-, Komfort- und Sicherheitssysteme bedienen			LF 1,3,4			
e) Beschädigungen und Störungen an Arbeitsmitteln, Geräten und Maschinen feststellen und Maßnahmen zur Beseitigung veranlassen			LF 1	LF 5,6		
f) Werkzeuge und Maschinen pflegen, dabei Wartungspläne berücksichtigen			LF 1	LF 5,6		
2. Außerbetriebnehmen und Inbetriebnehmen von fahrzeugtechnischen Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)						
a) Vorschriften, insbesondere Normen, Vorgaben, Sicherheitsbestimmungen und Schutzmaßnahmen für das elektrotechnische Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen sowie Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik, umsetzen	3		LF 1,3,4	LF 7		
b) Gefährdungspotenziale an Fahrzeugen erkennen sowie Sicherheitsbestimmungen einhalten			LF 1,3,4	LF 7		
c) Sicherheitsregeln für Hoch- und Niederspannungssysteme beachten und Arbeitsbereich sichern			LF 1,3,4	LF 7		
d) Systeme nach Arbeitsanweisung spannungsfreischalten, gegen Wiedereinschalten sichern, Spannungsfreiheit feststellen	5		LF 1,3,4	LF 7		
e) elektrotechnische Gefahren analysieren und bewerten			LF 3	LF 7		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42				
f) fahrzeugtechnische Systeme in arbeitssicheren Wartungs- und Reparaturzustand versetzen, insbesondere ihre explosionsgefährlichen Stoffe, Treibstoffe, Gase, Flüssigkeiten und elektrische Spannungen beachten			LF 1,2,3,4	LF 7		
g) Bauteile, Baugruppen, Systeme und Anlagen, insbesondere Klimaanlage, elektrische Anlagen, pneumatische, hydraulische und pyrotechnische Systeme, nach Herstellervorgaben in Betrieb nehmen, Funktionen überprüfen			LF 3,4	LF 7		
h) Hochvolt-, Energieversorgungs- und Energiemanagementsysteme sowie alternative Antriebsarten prüfen und in Betrieb nehmen			LF 3,4	LF 7		
i) Gesamtfunktion prüfen, Systeme und Anlagen in Betrieb nehmen, Sicherheitsbestimmungen beachten			LF 3,4	LF 6,7		
j) Ergebnisse dokumentieren			LF 3,4	LF 6,7,8		
3. Messen und Prüfen von Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)						
a) Solldaten ermitteln, Messverfahren und Messgeräte auswählen			LF 2,3,4	LF 5,6,7,8		
b) Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen anwenden			LF 2,3	LF 7		
c) Messwerte erfassen und mit Solldaten vergleichen, insbesondere elektrische sowie elektronische Größen und Signale an Bauteilen, Baugruppen und Systemen messen, prüfen und bewerten			LF 2,3	LF 7		
d) elektrische Verbindungen, Leitungen und Leitungsanschlüsse auf mechanische Schäden sichtbar prüfen			LF 2,3	LF 7		
e) Funktionen elektrischer Bauteile, Leitungen und Sicherungen prüfen			LF 2,3	LF 7		
f) Messzeuge zum Messen und Prüfen von Längen, Winkeln und Flächen auswählen und anwenden	7		LF 2	LF 5,6		
g) Längen, insbesondere mit Messschiebern, Messschrauben und Messuhren, messen, Einhaltung von Toleranzen und Passungen prüfen			LF 2	LF 5,6		
h) Werkstücke mit Winkeln, Grenzlehren und Gewindelehren prüfen			LF 2	LF 5,6		
i) physikalische Größen, insbesondere Drücke und Temperaturen, messen und prüfen			LF 2	LF 5,6		
j) Karosserie- und Fahrzeugbauteile auf Dichtigkeit prüfen			LF 1,2,3	LF 8		
k) Ergebnisse dokumentieren			LF 2,3,4	LF 6,7,8		
l) Funktion von Schutz- und Potenzialausgleichsleitern prüfen und bewerten		1	LF 3	LF 7		
m) Isolationswiderstände messen und bewerten			LF 3	LF 7		
4. Durchführen von Instandhaltungsarbeiten						

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
(§ 4 Absatz 2 Nummer 4)						
a) Arbeits- und Sicherheitsvorschriften sowie -vorgaben beim Transport und beim Heben anwenden	15		LF 1,2	LF 5,6,8		
b) Fahrzeuge, Bauteile, Baugruppen und Systeme bewegen, abstellen, anheben, abstützen und sichern			LF 1,2	LF 7,8		
c) Wartungsarbeiten nach Vorschriften und Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit durchführen, insbesondere Betriebsflüssigkeiten kontrollieren, nachfüllen und wechseln			LF 1,2	LF 7,8		
d) elektrische, elektronische, hydraulische, mechanische, mechatronische und pneumatische Bauteile, Baugruppen und Systeme auf Verschleiß, Beschädigungen, Dichtheit, Lageabweichungen und Funktionsfähigkeit prüfen			LF 1,2	LF 7,8		
e) Schalt- und Funktionspläne anwenden sowie elektrische, elektronische, hydraulische und pneumatische Leitungen, Anschlüsse und mechanische Verbindungen prüfen			LF 1,2	LF 7,8		
f) Einstellarbeiten an fahrzeugtechnischen Systemen vornehmen, insbesondere Drücke an hydraulischen und pneumatischen Systemen messen und einstellen			LF 1,2	LF 8		
g) Wartungs- und Prüfanweisungen anwenden und Wartungsarbeiten durchführen			LF 1,2,3	LF 7,8		
h) Funktionskontrollen durchführen und Fehlerpeicher auslesen			LF 1,2,3	LF 8		
i) Prüf- und Messergebnisse beurteilen			LF 1,2,3	LF 8		
j) Arbeitsschritte sowie Prüf- und Messergebnisse dokumentieren			LF 1,2,3	LF 8		
k) Prüf- und Messergebnisse bewerten und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen	3		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
l) Wartungs- und Reparaturarbeiten an Klimaanlage von Fahrzeugen unter Berücksichtigung von deren Aufbau und Funktion sowie Betriebsmitteln durchführen, dabei Vorschriften, insbesondere Normen, und Vorgaben			LF 1		LF 12 alle Fachrichtungen	
m) bei Wartungs- und Reparaturarbeiten Klimaanlage-Servicegeräte einsetzen, dabei Maßnahmen zum Umweltschutz sowie zur umweltverträglichen Rückgewinnung von Kältemitteln ergreifen			LF 1		LF 12 alle Fachrichtungen	
n) Airbags und pyrotechnisch auslösende Systeme zur passiven Sicherheit von Fahrzeugen unter Berücksichtigung von Aufbau und Funktionsweise sowie Vorschriften, insbesondere Normen, Vorgaben und Zuständigkeiten prüfen, installieren und handhaben			LF 1		LF 12 alle Fachrichtungen	
o) Funktionsfehler und deren Ursachen identifizieren sowie Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen			LF 1		LF 12 alle Fachrichtungen	
p) pyrotechnische Systeme unter Beachtung von			LF 1		LF 12	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4
Vorschriften, insbesondere Normen, und Vorgaben lagern					LF 6,7,8	alle Fachrichtungen	
5. Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)							
a) Bauteile, Baugruppen und Systeme außer Betrieb nehmen, demontieren und zerlegen, kennzeichnen, werterhaltend sowie systematisch ablegen und entsorgen, dabei Umgang mit sicherheits- und gesundheitsgefährdenden Stoffen beachten	17			LF 2	LF 7,8		
b) demontierte Bauteile und Baugruppen Systemen zuordnen und auf Vollständigkeit prüfen				LF 2,3,4	LF 7,8		
c) Bauteile, Baugruppen und Systeme auf Wiederverwendbarkeit prüfen und für die Wiederverwendbarkeit vorbereiten				LF 2,4	LF 7,8		
d) Bauteile, Baugruppen und Systeme reinigen, konservieren und lagern				LF 2,3,4	LF 7,8		
e) Bauteile, Baugruppen und Systeme fügen, insbesondere Schraubverbindungen unter Beachtung der Teilefolge und des Drehmoments herstellen				LF 2,4			
f) Bauteile, Baugruppen und Systeme montieren, in Betrieb nehmen sowie auf Funktion und Formgenauigkeit prüfen				LF 2,4	LF 7,8		
g) Oberflächen für den Korrosionsschutz vorbereiten, Korrosionsschutz ergänzen und erneuern					LF 5,6		
h) Lage von Bauteilen und Baugruppen prüfen sowie Lageabweichungen messen und beurteilen				LF 2	LF 5,6		
i) Bezugslinien, Bohrungsmitten und Umrisse unter Berücksichtigung von Werkstoffeigenschaften anreißen und könen sowie Bauteile und Halbzeuge bearbeiten					LF 5,6		
j) Maschinenwerte von handgeführten und ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen sowie Werkstücke und Bauteile bearbeiten, insbesondere Bohren und Senken					LF 5,6		
k) Innen- und Außengewinde herstellen und reparieren				LF 2	LF 5,6		
l) elektrische Verbindungen und Anschlüsse herstellen, überprüfen und reparieren				LF 3,4	LF 7,8		
m) verschleißbehaftete Bauteile, Baugruppen und Systeme reparieren				LF 2	LF 7,8		
n) Reifen demontieren und montieren sowie Räder auswuchten				LF 1			
o) Ergebnisse dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF	
6. Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)							
a) Beanstandungen von Kunden und Kundinnen nachvollziehen und Diagnosewege festlegen	2			LF 1,3	LF 7,8		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42				
b) Schäden und Funktionsstörungen an mechanischen, elektrischen, elektronischen, mechatronischen, pneumatischen, hydraulischen und vernetzten Systemen von Fahrzeugen und deren Komponenten mit technischen Hilfsmitteln feststellen			LF 1,3	LF 7,8		
c) Fehler und ihre Ursachen mit Hilfe von technischen Unterlagen, insbesondere Funktions-, Stromlauf- und Schaltplänen, bestimmen			LF 1,3	LF 7,8		
d) Funktionsprüfungen an Fahrzeugsystemen und deren Bauteilen, auch unter Berücksichtigung von Sinneswahrnehmungen, durchführen			LF 1,3	LF 7,8		
e) Datenbanken und Hotlines von Fahrzeugherstellern und von freien Anbietern nutzen sowie Tele- und Onlinediagnose anwenden		5	alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
f) Diagnosesysteme anwenden, Daten auslesen und geführte Fehlersuche nutzen sowie Fehler beurteilen			LF 1,3	LF 7,8		
g) Bordnetz-, Stromversorgungs-, Start-, Beleuchtungs-, Komfort-, Sicherheits- und Fahrerassistenzsysteme prüfen, bewerten und nach Anforderungen von Kunden und Kundinnen parametrieren			LF 1	LF 7		
h) Fehlerspeicher auslesen, Protokollergebnisse beurteilen und Systeme testen			LF 1,3	LF 7,8		
i) Steuergerätesoftware ermitteln und aktualisieren, Rückstellungen und Grundeinstellungen an Fahrzeugsystemen durchführen und Lernwerte anpassen			LF 1,3	LF 7,8		
j) Prüfprotokolle erstellen			LF 1,3	LF 7,8		
k) Ergebnisse dokumentieren			LF 3	LF 7		
7. Instandsetzen von Fahrzeugen und Fügen von Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)						
a) Instandsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Vorschriften, insbesondere Normen, von Herstellervorgaben und von technischen Unterlagen sowie ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit festlegen		4	LF 2,4	LF 5,6		
b) Bauteile rückverformen und richten				LF 5,6		
c) Werkstoffe, insbesondere Metalle und Kunststoffe, von Hand und mit Maschinen scheren, sägen, bohren, stanzen und schleifen					LF 5,6	
d) Trennschnittlinien festlegen und Karosserieteile trennen					LF 5,6	
e) Schraub- und Nietverbindungen herstellen sowie Lagegenauigkeiten und Teilefolge beachten				LF 2,4	LF 5,6	
f) Bauteile einpassen				LF 2,4	LF 5,6	
g) Bauteile heften und fügen, insbesondere durch thermische Fügeverfahren					LF 5,6	
h) Bleche und Profile stauchen und strecken					LF 5,6	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
		1-18	19-42	1	2	3	4
i)	Kleb- und Dichtstoffe unter Berücksichtigung von Qualitätsanforderungen, Eigenschaften und Wirkungsweise sowie Verwendungszwecken auswählen				LF 5,6		
j)	Bauteile und Klebeflächen vorbehandeln				LF 5,6		
k)	Prüfverfahren auswählen und anwenden sowie Prüfproben herstellen				LF 5,6		
l)	Bruchbilder beurteilen, Ursachen für Schäden identifizieren und Maßnahmen zu deren Behebung einleiten				LF 5,6		
m)	Ergebnisse dokumentieren				LF 5,6		
n)	Klemm-, Steck- und Druckfügeverbindungen unter Beachtung von Werkstoffen und deren Anforderungen herstellen				LF 5,6		
o)	Fahrzeugverglasungen aus- und einbauen sowie instand setzen				LF 6	LF 9 alle Fachrichtungen	
p)	Bauteile aus gleichen und unterschiedlichen Werkstoffen kleben und dabei die auftretende Beanspruchung sowie Herstellervorgaben, Normen und Verarbeitungsrichtlinien berücksichtigen				LF 6	LF 9 alle Fachrichtungen	
q)	Form- und Karosserieteile aus faserverstärkten Kunststoffen instand setzen und laminieren und dabei auftretende Beanspruchungen sowie Herstellervorgaben und Verarbeitungsrichtlinien berücksichtigen		12		LF 6		
r)	Schweißverfahren und Nahtarten unter Berücksichtigung von Werkstoffen, Wärmebelastungen und Nacharbeiten auswählen sowie Einstellwerte festlegen				LF 5		
s)	Bauteile aus gleichen und unterschiedlichen Werkstoffen unter Beachtung der Oberflächenbeschaffenheit hartlöten				LF 5,6		
t)	löt- und schweißnahtbezogene Verformungen beseitigen				LF 5		
8. Ausrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)							
a)	Zubehör und Zusatzeinrichtungen unter Berücksichtigung von Vorschriften, insbesondere Normen, von Herstellervorgaben und technischen Unterlagen auswählen und zuordnen				LF 4	LF 7	
b)	Zubehör und Zusatzeinrichtungen auf Vollständigkeit prüfen, für den Einbau komplettieren und vorbereiten				LF 4	LF 7	
c)	Zubehör und Zusatzeinrichtungen unter Berücksichtigung von Vorschriften, insbesondere Normen, Herstellervorgaben und technischen Unterlagen montieren und installieren sowie Funktionsprüfungen durchführen			3	LF 4	LF 7	
d)	ausgeführte Arbeiten dokumentieren und Fahrzeugunterlagen ergänzen				LF 4	LF 7	
9. Anfertigen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen							

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
(§ 4 Absatz 2 Nummer 9)						
a) Karosserie- und Fahrzeugbauteile unter Berücksichtigung ökonomischen und ökologischen Materialeinsatzes planen und skizzieren	4			LF 5,6		
b) Teile unter Beachtung von Werkstoffeigenschaften und Oberflächenbeschaffenheit mit Hilfe von Schablonen anreißen				LF 5,6		
c) Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung von Bearbeitungsverfahren und Werkstoffen auswählen				LF 5,6		
d) Maschinenwerte bestimmen und einstellen sowie Kühl- und Schmiermittel anwenden				LF 5,6		
e) Bauteile unter Berücksichtigung von Form und Werkstoffeigenschaften ausrichten und spannen				LF 5,6		
f) Karosserie- und Fahrzeugbauteile herstellen				LF 5,6		
g) Zuschnittmaße für Halbzeuge bestimmen sowie Halbzeuge manuell und maschinell umformen				LF 5,6		
h) Feinbleche durch Umformen fügen				LF 5,6		
i) Rand- und Flächenversteifungen herstellen				LF 5,6		
10. Prüfen, Pflegen und Schützen von Oberflächen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)						
a) Beschaffenheit und Aussehen der Oberflächen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen prüfen		3		LF 5,6		
b) Oberflächen für das Auftragen von Beschichtungsmitteln vorbereiten				LF 5,6		
c) Beschichtungs-, Konservierungs-, Korrosionsschutzmittel unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien auftragen				LF 5,6		
d) Oberflächen polieren und versiegeln				LF 5,6		
11. Kontrollieren und Übergeben von Fahrzeugen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)						
a) Verkehrs- und Betriebssicherheit von Fahrzeugen kontrollieren		2	LF 4	LF 7,8		
b) durchgeführte Instandhaltungs- und Montagearbeiten kontrollieren sowie Nachbesserungen veranlassen			LF 4	LF 5,6,7,8		
c) Fahrzeuge zur Übergabe an Kunden und Kundinnen vorbereiten			LF 4	LF 7,8		
d) Kunden und Kundinnen in die Bedienung einweisen, auf Vorschriften und Vorgaben hinweisen und Übergabe protokollieren				LF 7,8		

**Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
in der Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42				
1. Beurteilen von Schadensumfängen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)						
a) Fehlerspeicher auslesen, Funktionskontrollen vornehmen und Einstellungen prüfen sowie Ergebnisse bewerten		12	LF 1,4	LF 7,8	LF 9KI,12KI	
b) Schäden an vernetzten Fahrzeugsystemen anhand von Angaben von Kunden und Kundinnen, Sinneswahrnehmungen und Funktionsprüfungen eingrenzen und bestimmen			LF 1,4	LF 7,8	LF 9KI,12KI	
c) Fehler, Störungen und ihre Ursachen an vernetzten Fahrzeugsystemen anhand von Angaben von Kunden und Kundinnen, Sinneswahrnehmungen und Funktionsprüfungen eingrenzen und bestimmen sowie Herstellervorgaben, Reparaturanleitungen und Sicherheitsbestimmungen beachten			LF 1,4	LF 7,8	LF 9KI,12KI	
d) Schäden an Karosserien und angrenzenden Bauteilen und Baugruppen feststellen				LF 5,6	LF 9KI	
e) Schäden beurteilen, Reparaturwege unter Berücksichtigung von Herstellervorgaben sowie von ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit festlegen und Schadenskalkulationen erstellen			LF 2,3	LF 7,8	LF 9KI	
f) Dokumentationen erstellen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
2. Instandhalten von Karosserien, Aufbauten, Fahrgestellen und Fahrwerken (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)						
a) Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten an Fahrzeugen nach Vorschriften und Vorgaben durchführen		26	LF 1,3	LF 7,8	LF 10KI, 11 KI	LF 13KI
b) Bauteile und Baugruppen nach Kennzeichnung den Montagevorgängen zuordnen sowie auf Vollständigkeit und Funktionen prüfen			LF 2	LF 7,8	LF 10KI, 11KI	LF 13KI, 14KI
c) Bauteile, Baugruppen und Systeme auf Verschleiß, Beschädigungen und Funktionen prüfen und einstellen sowie Abweichungen und Auswirkungen beurteilen			LF 2	LF 8	LF 9KI	
d) Bauteile und Baugruppen ersetzen, dabei Oberflächenbeschaffenheit, Fügeflächen und Formtoleranzen prüfen sowie in montagegerechter Lage fixieren			LF 2	LF 5,6	LF 9KI,11KI	LF 13KI
e) lösbare und unlösbare Fügeverbindungen, insbesondere chemische, unter Berücksichtigung von Vorschriften, insbesondere Normen, und Vorgaben herstellen, wiederherstellen sowie auf Schäden und Fehler prüfen			LF 2	LF 7,8	LF 11KI	
f) Fahrzeugausstattung, insbesondere Innenverkleidungen und Instrumententräger, aus- und einbauen						LF 13KI, 14KI
g) Lage von Mess-, Kontroll- und Befestigungspunkten für Fahrwerke und Antriebsaggregate an Karosserien und Rahmen, insbesondere unter Berücksichtigung von Herstellervorgaben und Soll-Ist-Vergleichen, prüfen sowie Abweichungen bewerten			LF 2	LF 8	LF 9KI	
h) Fahrwerke vermessen, Fahrwerksteile und				LF 8	LF 9KI	

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
Lenksysteme instand halten, einstellen und Prüfprotokolle erstellen						
i) Karosserie-, Rahmen- und Aufbauteile unter Berücksichtigung von Herstellervorgaben, technischen Vorgaben, Reparaturanleitungen und Sicherheitsbestimmungen manuell und maschinell, insbesondere durch Ausbeulen und Richten, instand setzen, dabei Schablonen und Lehren einsetzen					LF 10KI, 11KI	LF 13KI
j) Mess-, Richt- und Rückverformungseinrichtungen anwenden					LF 9KI, 10KI 11KI	LF 13KI
k) lackschadenfreie Ausbeultechniken anwenden						LF 13KI
l) Klebe-, Dicht- und Dämmmaterialien auswählen und anwenden				LF 6	LF 11KI	LF 13KI
m) Systeme nach Instandsetzen auf Funktion, Dichtheit und Fremdstoffe prüfen, Undichtheiten beseitigen, Betriebsstoffe auswählen und Systeme befüllen			LF 1	LF 8	LF 11KI	LF 13KI
n) Ergebnisse dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
3. Instandsetzen und Herstellen von vernetzten Systemen (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Bordnetz-, Energieversorgungs-, Energiemanagement- und Starteranlagen sowie Kontrollsysteme auf Funktion prüfen und instand setzen			LF 1,3	LF 7	LF 12KI	LF 14KI
b) Assistenz-, Komfort-, Sicherheits- und Beleuchtungssysteme sowie Systeme für automatisiertes und autonomes Fahren auf Funktion und Wirkungsweise prüfen und einstellen			LF 1	LF 7	LF 12KI	
c) elektrische, elektronische, pneumatische und hydraulische Systeme, insbesondere Nieder- und Hochvoltsysteme, alternative Antriebe und Energiegewinnungsanlagen, nach Vorgaben auf Funktionen prüfen sowie außer und in Betrieb nehmen			LF 3	LF 7	LF 12KI	
d) elektronische und optoelektronische Datenbussysteme prüfen, Fehler und Störungen identifizieren sowie drahtlose Verbindungen, Kabelverbindungen und Datenkommunikationsleitungen instand setzen		13	LF 1,3	LF 7	LF 12KI	
e) Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anordnungspläne und Funktionspläne von elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen skizzieren			LF 3	LF 7,8	LF 12KI	LF 14KI
f) vernetzte Fahrzeugsysteme, insbesondere Brems-, Fahrwerks-, Federungs-, Dämpfungs- und Niveauregelungssystem, prüfen, warten und instand setzen			LF 3	LF 8	LF 12KI	
g) Karosseriesysteme, insbesondere Türschließ- und Verdeckanlagen sowie Schiebedächer, prüfen, Fehler und Störungen identifizieren sowie Karosseriesysteme instand setzen, einstellen und parametrieren			LF 1		LF 11KI	

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
h) Einzelfunktionen während Montagevorgängen und Gesamtfunktionen nach Endmontage prüfen			LF 3	LF 7,8	LF KI,10KI, 11KI,12KI	LF 3KI,14KI
i) integrierte Bauteile der Fahrzeugverglasung auf Funktionen, Beschädigungen, Einbaulage und Dichtheit prüfen und instand setzen					LF 11KI	LF 14KI
j) Fehlerspeicher von Fahrzeugsystemen nach Instandsetzungsarbeiten auslesen sowie Fahrzeugsysteme kalibrieren und einstellen			LF 1,3	LF 7	LF 12KI	LF 13KI
k) Ergebnisse dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
4. Um- und Nachrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)						
a) Kosten für Zubehör und Zusatzeinrichtungen nach Vorgaben von Kunden und Kundinnen, Vorschriften, insbesondere Normen, und technischen Unterlagen ermitteln			LF 4	LF 7		LF 14KI
b) Zubehör- und Zusatzeinrichtungen, insbesondere Anhängervorrichtungen, Komfort- und Sicherheitsanlagen sowie klimatechnische Systeme, nach Vorschriften, insbesondere Normen, Herstellervorgaben sowie technischen Unterlagen ein- und anbauen, auf Funktionen prüfen und in Betrieb nehmen		6	LF 4			LF 14KI
c) mechanisch, mechatronisch, pneumatisch, hydraulisch, elektronisch und elektrisch betätigte Bauteile und Baugruppen sowie Fahrzeug-, Fahrwerks- und Bremssysteme nach Herstellervorgaben ein-, an- und umbauen, auf Funktionen prüfen und in Betrieb nehmen			LF 2,3,4	LF 7,8	LF 12KI	LF 14KI
d) ausgeführte Arbeiten dokumentieren und Fahrzeugunterlagen ergänzen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
5. Herstellen und Aufbereiten von Oberflächen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)						
a) Eigenschaften und Zustand der Oberflächen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen prüfen				LF 5,6	LF 9KI	LF 13KI
b) Karosserie- und Fahrzeugbauteile vorbehandeln, reinigen und entfetten				LF 5,6		LF 3KI,14KI
c) Schäden auf glatten und strukturierten Oberflächen durch Applizieren von Füllmaterialien und Schleifen ausgleichen				LF 6		LF 13KI
d) Beschichtungen an Karosserie- und Fahrzeugbauteilen unter Beachtung des Lackaufbaus herstellen und wiederherstellen, dabei nicht zu bearbeitende Oberflächen und Teile schützen		7			LF 11KI	LF 13KI
e) Folierungen entfernen sowie erneuern, dabei passgenau ausrichten und aufbringen						LF 13KI
f) Lackmaterialien entsprechend der Beschaffenheit und dem Aussehen von Oberflächen auswählen und angleichen						LF 13KI
g) Maßnahmen zum Korrosionsschutz von Fügeverbindungen, Hohlräumen und Unterböden auswählen und durchführen					LF 9KI,11KI	LF 13KI

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
h) Ergebnisse dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF

Abschnitt C: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
1. Konstruieren, Herstellen, Ein-, Auf-, Umbauen und Nachrüsten von Karosserien, Bauteilen, Baugruppen und Fahrgeräten (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)						
a) Vorschriften, insbesondere Normen, und Herstellervorgaben sowie unter Berücksichtigung ökonomischen und ökologischen Materialeinsatzes beim Konstruieren, Herstellen, Ein-, Auf-, Umbauen und Nachrüsten von Karosserien, Karosserieteilen, Baugruppen und Fahrgeräten berücksichtigen			LF 4	LF 5	LF F,10KF, 11KF	LF 13KF
b) fahrzeugspezifische Bauteile sowie Auf- und Umbauten, Abwicklungen von Bauteilen und geometrischen Grundkörpern auch rechnergestützt entwerfen, skizzieren, berechnen und konstruieren sowie Zuschnitte bestimmen und dabei ergonomische, sicherheitsrelevante und zulassungsrechtliche Anforderungen berücksichtigen				LF 5,6	LF KF,1KF, 11KF	LF 13KF
c) fahrzeugspezifische Bauteile konstruktiv für Beschichtungen vorbereiten				LF 5	LF 10KF	LF 13KF
d) Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anordnungspläne und Funktionspläne entwerfen, skizzieren und zeichnen			LF 1,3	LF 7	LF 12KF	LF 14KF
e) konstruktionsbedingte Ausschnitte, insbesondere Zu- und Abluftöffnungen für Klima-, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Montageeinrichtungen sowie Leitungen und Kanäle, festlegen		26		LF 5,6	LF 10KF	LF 13KF, 14KF
f) Zeichnungen, Stücklisten und Kalkulationen, auch rechnergestützt, erstellen				LF 5,6	LF 9KF, 10KF	LF 13KF
g) Schablonen und Negativformen herstellen, beschriften und handhaben, dabei Formen, Maße und Passungen zum Herstellen und Wiederherstellen von Bauteilen und Baugruppen ermitteln, Zeichnungen übertragen sowie notwendige Zugaben und Korrekturen berücksichtigen				LF 5,6	LF 9KF, 10KF	LF 13KF
h) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung von Herstellervorgaben, insbesondere im Hinblick auf vorgegebene Nutzungsarten und Nutzungsdauern, auswählen sowie Arbeitsschritte bestimmen			LF 2,4	LF 4,5,6	LF 9KF, 10KF	LF 13KF, 14KF
i) Karosserie- und Fahrzeugteile durch manuelles und maschinelles Umformen herstellen				LF 5,6	LF 9KF, 10KF	LF 13KF, 14KF
j) Bauteile und Baugruppen unter Berücksichtigung von Vorschriften, insbesondere Normen, und Herstellervorgaben, Anforderungen von				LF 5,6	LF 9KF, 10KF	LF 13KF, 14KF

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
Kunden und Kundinnen sowie der Werkstoffgüte und Funktionalität herstellen, wiederherstellen und umbauen						
k) Zubehör und Zusatzeinrichtungen nach Vorschriften, insbesondere Normen, und Vorgaben sowie technischen Unterlagen ein-, um- und anbauen, auf Funktionen prüfen und in Betrieb nehmen			LF 4			LF 14KF
l) Fahrzeuge für spezielle Verwendungs- und Transportzwecke aus- und umrüsten, insbesondere mit Hub- und Ladeeinrichtungen sowie Kühl- und Heizsystemen			LF 4			LF 14KF
m) fahrzeugspezifische Systeme und Steuerungen, insbesondere Klimaanlage, elektrische Anlagen, pneumatische und hydraulische Systeme sowie Ver- und Entsorgungssysteme, auswählen, aus-, ein- und anbauen sowie installieren			LF 1,4	LF 7,8	LF 11KF, 12KF	LF 14KF
n) Funktionsfähigkeit von vernetzten Systemen herstellen und vernetzte Systeme einstellen und dabei Gesamt- und Einzelfunktionen von elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen sowie Peripheriekomponenten beachten			LF 1,3	LF 7	LF 11KF, 12KF	LF 14KF
o) Gefährdungen, insbesondere an Hochvoltssystemen, erkennen, beurteilen und Schutzmaßnahmen ableiten			LF 1,3	LF 7	LF 12KF	LF 14KF
p) Dicht- und Dämmsysteme gegen Strahlung, Frequenz, Schall, Licht, Temperatur, Staub, Gas und Flüssigkeit auswählen, anwenden und einbauen					LF 9KF, 10KF	LF 13KF
q) Dämpfungssysteme gegen Schwingungen, Stöße und Vibrationen einsetzen					LF 11KF	LF 14KF
r) Fahrwerks- und Antriebssysteme für den jeweiligen Verwendungszweck auswählen, einbauen und einstellen					LF 11KF	LF 13KF, 14KF
s) fahrzeugspezifische Beschlag- und Anschlagssysteme auswählen und einbauen			LF 4		LF 9KF, 10KF	
t) fahrzeugspezifische An- und Aufbauteile fixieren sowie lösbare und unlösbare Verbindungen, insbesondere chemische Verbindungen, auswählen und herstellen			LF 2,4		LF 9KF, 10KF, 11KF	LF 14KF
u) Bleche und Profile kalt und warm umformen					LF 9KF, 10KF	LF 13KF
v) Ladungs- und Personentransportsicherungssysteme auswählen und einbauen			LF 4		LF 10KF	LF 14KF
w) Fahrzeuginneneinrichtungen unter Berücksichtigung der Materialien anfertigen, auswählen und einbauen					LF 10KF	
x) Bedienungsbeschilderung anbringen			LF 4		LF 9KF, 10KF, 11KF,12KF	LF 14KF
y) ausgeführte Arbeiten dokumentieren und Fahrzeugunterlagen ergänzen				LF 5,6	LF 9KF,	LF 13KF,

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42			10KF	14KF
2. Durchführen von Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)						
a) bei Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten an Fahrzeugen, Fahrgestellen, Rahmen, Baugruppen und Aufbauten Vorschriften, insbesondere Normen, und Vorgaben sowie Anforderungen von Kunden und Kundinnen beachten			LF 4	LF 5	LF 9KF, 10KF, 11KF,12KF	LF 14KF
b) Maß- und Formkontrollen durchführen, Lage der Mess-, Kontroll- und Befestigungspunkte von Baugruppen, Zubehör und Zusatzeinrichtungen prüfen sowie Abweichungen feststellen, bewerten und Maßnahmen einleiten			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
c) Fehlerspeicher auslesen, Funktionskontrollen sowie Einstellungen und Kalibrierungen vornehmen sowie Ergebnisse bewerten			LF 1,3	LF 7	LF 12KF	LF 14KF
d) Prüf- und Messarbeiten an unter Spannung stehenden Hochvoltkomponenten und -systemen durchführen					LF 12KF	
e) elektrische, elektronische, pneumatische und hydraulische Systeme, insbesondere Nieder- und Hochvoltsysteme, alternative Antriebe und Energiegewinnungsanlagen, nach Vorgaben auf Funktionen prüfen sowie außer und in Betrieb nehmen					LF 10KF, 12KF	
f) Schutzmaßnahmen an elektronischen Bauteilen, Baugruppen und Systemen, insbesondere an Hochvoltfahrzeugen, auf Funktion und Wirksamkeit prüfen					LF 12KF	
g) Fahrwerksteile und Bremssysteme prüfen sowie Fahrwerke vermessen, Abweichungen durch Soll-Ist-Vergleiche feststellen, bewerten und Maßnahmen einleiten		12	LF 2	LF 8	LF 11KF	
h) Steuerungsprogramme eingeben, ändern und testen, Steuergeräte aktualisieren und parametrieren sowie Grundeinstellungen an Systemen vornehmen			LF 1,4	LF 7	LF 12KF	LF 14KF
i) Prüfungen der Funktionsfähigkeit von fahrzeugspezifischen Kontrollgeräten unter Berücksichtigung von Vorschriften vorbereiten			LF 1	LF 7	LF 12KF	LF 14KF
j) thermische, mechanische und chemische Fügeverbindungen überprüfen			LF 2	LF 5,6	9KF,10KF	13KF,14KF
k) Karosserieinnenbereiche auf Einhaltung von Vorschriften und Vorgaben prüfen			LF 4	LF 5		LF 13KF
l) Einhaltung von Hygienevorschriften, insbesondere Normen, und Hygienevorgaben prüfen						LF 14KF
m) Bediensicherheit und Berücksichtigung ergonomischer Anforderungen prüfen			LF 4			LF 14KF
n) Zuluft- und Ablufteinrichtungen prüfen und einstellen						LF 14KF
o) Dicht- und Dämmsysteme prüfen					LF 9KF, 10KF	LF 13KF,1 4KF

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
p) belastungs- und verschleißintensive Bereiche auf Schäden prüfen			LF 2,3,	LF 8	10KF,11KF	13KF
q) fahrzeugspezifische Maße und Massen ermitteln sowie Achs-, Stütz- und Aufliegebelastungen prüfen				LF 8	LF 9KF, 10KF, 11KF	LF 13KF, 14KF
r) Funktionsprüfungen durchführen und Fahrzeuge für Prüfungen vorbereiten			LF 1,3,4	LF 7,8	LF 9KF, 10KF, 11KF	LF 13KF, 14KF
s) Ergebnisse dokumentieren, insbesondere Protokolle erstellen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
3. Instandhalten von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen sowie von Baugruppen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)						
a) Instandhaltungsarbeiten an Systemen, Betriebs- und Zusatzeinrichtungen von fahrzeugspezifischen Bauteilen und Baugruppen durchführen			LF 2	LF 7,8	LF 11KF, 12KF	LF 13KF, 14KF
b) Verbindungs- und Versorgungsleitungen unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit nach Herstellervorgaben prüfen und instand halten sowie verkabelte und drahtlose Verbindungen prüfen und instand halten				LF 7	LF 12KF	LF 14KF
c) Trieb- und Fahrwerksteile sowie Lenksysteme instand halten			LF 2	LF 8	LF 11KF	LF 13KF, 14KF
d) Lüftungs-, Heizungs- und Klimasysteme instand halten			LF 1			LF 14KF
e) elektrische und elektronische, pneumatische und hydraulische Systeme, insbesondere Nieder- und Hochvoltssysteme, alternative Antriebe, Energiegewinnungsanlagen und Bremsanlagen, nach Vorschriften, insbesondere Normen, sowie Herstellervorgaben instand halten		13	LF 1,2	LF 7	LF 12KF	LF 13KF
f) Mess-, Richt- und Rückverformungseinrichtungen für Karosserien, Rahmen, Fahrgestelle und Aufbauten auswählen und einsetzen sowie Karosserien, Rahmen, Fahrgestelle und Aufbauten durch Austauschen von Teilen und Baugruppen instand setzen					LF 9KF, 10KF	LF 13KF
g) Fehler und Schäden an Fügeverbindungen beseitigen					LF 9KF, 10KF	LF 13KF
h) Schäden an angrenzenden Bauteilen, Baugruppen und Systemen bei Instandhaltungsarbeiten erkennen und beseitigen				LF 7,8	LF 11KF, 12KF	LF 13KF
i) Ergebnisse dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
4. Beurteilen von Schadensumfängen (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)						
a) Schäden an Fahrzeugen, Fahrgestellen und Karosserien anhand von Angaben von Kunden und Kundinnen, Sinneswahrnehmungen und Funktionsprüfungen eingrenzen und bestimmen		8			LF 11KF	

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
b) Fehler, Störungen und ihre Ursachen an Systemen und Anlagen anhand von Angaben von Kunden und Kundinnen, Sinneswahrnehmungen und Funktionsprüfungen eingrenzen und bestimmen			LF 1,3	LF 7	LF 12KF	LF 14KF
c) Schäden beurteilen, Reparaturwege unter Berücksichtigung von ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit festlegen sowie Schadenskalkulationen erstellen			LF 1,3,	LF 7	LF 12KF	LF 14KF
d) Dokumentationen erstellen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
5. Herstellen, Aufbereiten und Schützen von Oberflächen (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)						
a) Eigenschaften und Zustand der Oberflächen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen prüfen		5		LF 6		LF 13KF
b) Karosserie- und Fahrzeugbauteile vorbehandeln, reinigen und entfetten				LF 6		LF 13KF
c) Schäden auf glatten und strukturierten Oberflächen durch Applizieren von Füllmaterialien und Schleifen ausgleichen						LF 13KF
d) Beschichtungen an Karosserie- und Fahrzeugbauteilen unter Beachtung des Lackaufbaus herstellen und wiederherstellen, dabei nicht zu bearbeitende Oberflächen und Teile schützen						LF 13KF
e) Folierungen entfernen sowie erneuern, dabei passgenau ausrichten und aufbringen						LF 13KF
f) Lackmaterialien entsprechend der Beschaffenheit und dem Aussehen von Oberflächen auswählen und angleichen						LF 13KF
g) Maßnahmen zum Korrosionsschutz von Fügeverbindungen, Hohlräumen und Unterböden auswählen und durchführen						LF 13KF
h) Ergebnisse dokumentieren				alle LF	alle LF	alle LF

Abschnitt D: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Caravan- und Reisemobiltechnik

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
1. Beurteilen von Schäden, Fehlern und Störungen (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)						
a) Schäden an Fahrzeugen, Bauteilen, Baugruppen und Fahrzeuginterieur sowie an angrenzenden Bauteilen und Baugruppen anhand von Angaben von Kunden und Kundinnen, Sinneswahrnehmungen und Funktionsprüfungen feststellen, eingrenzen und bestimmen		7	LF 1,3	LF 7,8	LF 10CR, 11CR, 12CR	LF 13CR, 14CR
b) Fehler, Störungen und ihre Ursachen an Systemen und Anlagen anhand von Angaben von			LF 1,3	LF 7,8	LF 10CR, 11CR,	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42				
Kunden und Kundinnen, Sinneswahrnehmungen und Funktionsprüfungen eingrenzen und bestimmen					LF 12CR	
c) Schäden, Fehler und Störungen beurteilen, Reparaturwege unter Berücksichtigung von ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit festlegen sowie Schadenskalkulationen und Kostenvoranschläge erstellen, dabei Herstellervorgaben, Reparaturanleitungen, technischen Vorgaben und Sicherheitshinweise beachten			LF 3	LF 8	LF 10CR, 11CR	LF 13CR, 14CR
d) Dokumentationen erstellen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
2. Prüfen und Instandhalten von Karosserien, Bauteilen, Baugruppen, Aufbauten, Anbauten, Fahrgestellen und Fahrwerken (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)						
a) Wartungs-, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten sowie Prüfarbeiten unter Berücksichtigung von Vorschriften und Herstellervorgaben, insbesondere am Wohnaufbau, durchführen			LF 1		LF 12CR	LF 13CR, 14CR
b) Bauteile und Baugruppen nach Kennzeichnung den Montagevorgängen zuordnen sowie auf Vollständigkeit und Funktionen prüfen			LF 2	LF 8	LF 9CR, 10CR, 11CR, 12CR	
c) Bauteile, Baugruppen und Systeme, insbesondere Fahrwerk- und Bremssysteme, auf Verschleiß, Beschädigungen und Funktion prüfen, Soll-Ist-Vergleiche durchführen, Abweichungen und Auswirkungen bewerten sowie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen				LF 8	LF 9CR	LF 14CR
d) Fehler und Schäden an angrenzenden Bauteilen und Baugruppen beheben				LF 8	LF 9CR	LF 14CR
e) belastungs- und verschleißintensive Bauteile und Baugruppen auf Schäden prüfen und instand halten				LF 8	LF 9CR	LF 14CR
f) Bauteile und Baugruppen ersetzen, dabei Oberflächenbeschaffenheit, Fügeflächen und Formtoleranzen prüfen sowie in montagegerechter Lage fixieren				LF 5,6	LF 9CR	LF 13CR, 14CR
g) lösbare und unlösbare Verbindungen, insbesondere chemische Verbindungen, herstellen sowie auf Fehler und Schäden prüfen					LF 9CR	LF 13CR
h) Fahrzeugexterieur und Fahrzeuginterieur sowie Fahrzeugausstattung aus- und einbauen					LF 9CR, 10CR, 11CR	
i) Zu- und Abluftsysteme sowie Heizungs- und Klimasysteme prüfen, einstellen und instand halten					LF 10CR	
j) Prüfungen, insbesondere an Flüssiggasanlagen zu Wohnzwecken, durchführen					LF 11CR	
k) Karosserien und Aufbauten, insbesondere im Bereich der Außenhaut, instand halten				LF 5,6	LF 9CR	LF 13CR, 14CR

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
l) Klebe-, Dicht- und Dämmmaterialien auf Verwendbarkeit prüfen, nach Herstellervorgaben auswählen und verarbeiten					LF 9CR	LF 13CR, 14CR
m) Fahrzeuge auf Dichtheit prüfen						LF 14CR
n) Systeme auf Dichtheit und Fremdstoffe prüfen, Undichtheiten und Fremdstoffe beseitigen sowie Systeme befüllen und Funktionen überprüfen					LF 10CR, 11CR	
o) Ergebnisse dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
3. Herstellen, Prüfen, Einstellen und Instandhalten von vernetzten Systemen (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)						
a) Fehlerspeicher auslesen, Funktionskontrollen sowie Einstellungen und Kalibrierungen vornehmen sowie Ergebnisse bewerten			LF 1,3	LF 7	LF 10CR, 11CR, 12CR	
b) elektrische und elektronische Systeme, insbesondere an Nieder- und Hochvoltsystemen, Energiemanagementsystemen und Energiegewinnungsanlagen, nach Herstellervorgaben prüfen, instand halten und parametrieren			LF 1,3	LF 7	LF 12CR	
c) elektronische und optoelektronische Datenbussysteme prüfen, Fehler und Störungen identifizieren und Datenkommunikationsleitungen instand setzen			LF 1,3	LF 7	LF 12CR	
d) Steuergeräte prüfen, aktualisieren und parametrieren sowie Einstellungen an Systemen vornehmen			LF 1,3	LF 7	LF 12CR	
e) verkabelte und drahtlose Verbindungen herstellen, prüfen und instand halten				LF 7	LF 12CR	
f) Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anordnungspläne und Funktionspläne von elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Systemen skizzieren				LF 7	LF 12CR	
g) hydraulische und pneumatische Systeme, insbesondere Flüssiggasanlagen, nach Vorschriften, insbesondere Normen, und Herstellervorgaben prüfen und instand halten		12			LF 10CR, 11CR	
h) Fahrzeugsysteme, insbesondere Brems-, Fahrwerks-, Federungs- und Dämpfungssysteme, unter Berücksichtigung von Peripheriekomponenten vernetzen, prüfen und instand halten					LF 12CR	LF 13CR
i) vernetzte Ausstattungselemente, insbesondere ausfahrbare Anbauteile und Beleuchtung, installieren, prüfen und instand halten					LF 9CR, 12CR	
j) Assistenz-, Fahrzeug-, Komfort- und Sicherheitssysteme sowie Notfunktionen prüfen und instand halten, Fehler und Störungen identifizieren und beheben sowie Systeme einstellen und parametrieren					LF 9CR, 12CR	LF 13CR
k) variable Innenraumsysteme prüfen, instand halten und einstellen					LF 9CR	LF 13CR
l) Einzelfunktionen während Montage und Gesamtfunktion nach Montage prüfen					LF 9CR, 10CR,	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42				
					LF 11CR, 12CR	
m) Ergebnisse dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
4. Konzipieren, Konstruieren, Herstellen, Ein-, Auf-, Umbauen und Nachrüsten von Bauteilen, Baugruppen und Fahrzeuginterieur (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)						
a) Zeichnungen, Stücklisten und Kalkulationen erstellen			LF 4	LF 5,6	LF 9CR, 10CR, 11CR	
b) fahrzeugspezifische Bauteile skizzieren und unter Berücksichtigung ergonomischer, sicherheitsrelevanter und zulassungsrechtlicher Anforderungen sowie ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit entwerfen				LF 5	LF 9CR, 10CR, 11CR	
c) fahrzeugspezifische Bauteile unter Berücksichtigung von Maßen und Massen sowie Gestaltungsprinzipien für Beschichtungen und Pflegemaßnahmen konstruieren und Zuschnitte berechnen				LF 5	LF 9CR, 10CR, 11CR	
d) Massen von Fahrzeugen, insbesondere Achs-, Stütz- und Nutzlasten, berechnen und prüfen					LF 9CR, 10CR, 11CR	
e) fahrzeugspezifische Systeme und deren Steuerungen, insbesondere Flüssiggasanlagen, Heizungen, Klimaanlage sowie Ver- und Entsorgungssysteme, auswählen, aus-, ein- und anbauen sowie installieren					LF 10CR	
f) konstruktionsbedingte Besonderheiten, insbesondere von Ausschnitten, Zu- und Abluftöffnungen für Flüssiggas-, Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen sowie Leitungen und Kanälen, bestimmen und berechnen		25			LF 9CR, 10CR	LF 13CR
g) zum Herstellen und Wiederherstellen von Bauteilen und Baugruppen Formen und Maße ermitteln und aus Zeichnungen übertragen, dabei Zugaben und Korrekturen berücksichtigen, sowie Schablonen und Negativformen herstellen und handhaben				LF 5,6	LF 9CR	
h) Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere im Hinblick auf vorgegebene Nutzungsarten und Nutzungsdauern, auswählen sowie Arbeitsschritte nach Herstellervorgaben festlegen				LF 5,6	LF 9CR	
i) Bauteile und Baugruppen, insbesondere unter Berücksichtigung der Werkstoffgüte, von Hersteller- und Hygienevorgaben, der Anforderungen von Kunden und Kundinnen sowie Befestigungspunkten, herstellen, wiederherstellen und umbauen				LF 5,6	LF 10CR, 11CR	
j) Zubehör und Zusatzeinrichtungen nach Vorschriften, insbesondere Normen, Vorgaben und technischen Unterlagen ein- und anbauen, auf Funktionen prüfen und in Betrieb nehmen			LF 4		LF 10CR, 11CR, 12CR	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
k) fahrzeugspezifische An- und Aufbauteile fixieren sowie lösbare und unlösbare Verbindungen, insbesondere chemische Verbindungen, unter Berücksichtigung der Werkstoffgüte auswählen und Verbindungen herstellen			LF 4		LF 9CR, 13CR	
l) Ladungssicherungs- und Personenrückhaltesysteme auswählen, einbauen und prüfen			LF 4		LF 9CR	
m) Bedienungsbeschilderungen und Sicherheitshinweise anbringen			LF 4		LF 9CR, 10CR, 11CR	
n) Bediensicherheit von Ausstattung sicherstellen			LF 4		LF 9CR, 12CR	LF 13CR, 14CR
o) Fahrzeuginnenverkleidungen sowie Dicht- und Dämmsysteme unter Berücksichtigung der Eigenschaften von Materialien auswählen und einbauen					LF 9CR, 10CR	
p) ausgeführte Arbeiten dokumentieren und Fahrzeugunterlagen ergänzen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
5. Herstellen, Aufbereiten, Pflegen und Konservieren von Oberflächen (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)						
a) Eigenschaften und Zustand der Oberflächen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen prüfen						LF 13CR, 14CR
b) Karosserie- und Fahrzeugbauteile vorbehandeln, reinigen und entfetten					LF 10CR, 11CR	LF 13CR, 14CR
c) Schäden auf glatten und strukturierten Oberflächen durch Applizieren von Füllmaterialien und Schleifen ausgleichen						LF 13CR, 14CR
d) Beschichtungen an Karosserie- und Fahrzeugbauteilen unter Beachtung des Lackaufbaus herstellen und wiederherstellen, dabei nicht zu bearbeitende Oberflächen und Teile schützen						LF 13CR, 14CR
e) Folierungen entfernen sowie erneuern, dabei passgenau ausrichten und aufbringen						LF 14CR
f) Lackmaterialien entsprechend der Beschaffenheit und dem Aussehen von Oberflächen auswählen und angleichen		4				LF 14CR
g) Maßnahmen zum Korrosionsschutz von Fügeverbindungen, Hohlräumen und Unterböden auswählen und durchführen						LF 13CR, 14CR
h) Eigenschaften und Zustand der Oberflächen von Applikationen und Fahrzeuginterieur prüfen						LF 13CR, 14CR
i) Schäden am Fahrzeuginterieur beurteilen sowie Maßnahmen zur Beseitigung auswählen und durchführen						LF 14CR
j) Holzschutzmaßnahmen und Versiegelungen an Holzoberflächen herstellen und wiederherstellen						LF 14CR

Ausbildungsrahmenplan	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan			
	Berufsbildpositionen		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
k) Ergebnisse dokumentieren						LF 13CR, 14CR

Abschnitt E: fachrichtungsübergreifende integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan			
	Berufsbildpositionen		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 6 Nummer 1)						
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung		WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben			WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen			WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern			WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern			WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern			WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern			WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern			WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern			WiSo	WiSo	WiSo	WiSo
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 6 Nummer 2)						
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3
sich und andere, auch präventiv, ergreifen					
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten		wird betrieblich vermittelt			
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		wird betrieblich vermittelt			
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 6 Nummer 3)					
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung	alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 6 Nummer 4)					
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung	alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42				
des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen (§ 4 Absatz 6 Nummer 5)						
a) Anforderungen von Kunden und Kundinnen mit Vorschriften und Vorgaben abgleichen	6		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
b) Arbeitsschritte und -abläufe unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit planen und festlegen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
c) Bedarf an Werkstoffen, Betriebsmitteln und Hilfsstoffen sowie Karosserie- und Fahrzeugbauteilen ermitteln			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
d) Teile, Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen anfordern, bereitstellen und deren Einsatz dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
e) Zeitbedarfe ermitteln			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
f) Arbeitsplatz auswählen und unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
g) Schablonen entsprechend des Verwendungszwecks auswählen, anfertigen und als Prüfmittel einsetzen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
h) Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten, dokumentieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse vorschlagen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
i) Sicherheitsbestimmungen und Herstellervorgaben beachten, insbesondere bei Kraftfahrzeugen mit alternativen Antrieben			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
j) Arbeitsumfänge unter Berücksichtigung des Zeitbedarfs und der Notwendigkeit personeller Unterstützung ermitteln	2		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
k) im Team Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe planen und festlegen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
l) Arbeitsabläufe kontrollieren, beurteilen und dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
6. betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 6 Nummer 6)						
a) betriebliches Informationssystem zum Bearbeiten von Arbeitsaufträgen anwenden und zur Beschaffung von technischen Unterlagen und Informationen nutzen	10		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
b) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen und englische Fachausdrücke anwenden			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2	3	4
	1-18	19-42				
c) Kommunikation mit Kunden und Kundinnen sowie vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
d) mit Datenträgern und Datenbanken unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit umgehen sowie digitale und analoge Mess- und Prüfdaten lesen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
e) Fahrzeuge, Systeme, Bauteile und Baugruppen identifizieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
f) Zeichnungen lesen und anwenden sowie Skizzen anfertigen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
g) Instandsetzungs-, Montage-, Inbetriebnahme- und Betriebsanleitungen, Kataloge, Tabellen und Diagramme lesen und anwenden			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
h) Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anordnungspläne und Funktionspläne lesen und anwenden sowie technische Informationen beurteilen, aufbereiten, vermitteln und präsentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
i) Anforderungen von Kunden und Kundinnen sowie Informationen entgegennehmen, berücksichtigen und im Betrieb weiterleiten		2	alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
j) Schäden durch Befragung von Kunden und Kundinnen eingrenzen sowie Richtlinien für Garantie, Kulanz und Sachmängelhaftung beachten			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
k) Gespräche mit Kunden und Kundinnen situationsgerecht führen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
7. Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen (§ 4 Absatz 6 Nummer 7)						
a) Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden	6		alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
b) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen und zu deren Beseitigung beitragen sowie Arbeiten dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
c) Qualitätsmanagementsystem des Ausbildungsbetriebes anwenden			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
d) Prüf-, Wartungs- und Pflegevorgaben von Betriebs- und Prüfmitteln beachten			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
e)			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
f) Garantie- und Gewährleistungsansprüche berücksichtigen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen		2	alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
h) Ursachen von Fehlern und Mängeln im Arbeitsprozess systematisch suchen und beurteilen, Fehler und Mängel beseitigen und die Beseitigung dokumentieren sowie Folgewirkungen von Fehlern und Mängeln abschätzen			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF
i) Informationen aus fremdsprachlichen Quellen, insbesondere technische Unterlagen und Do-			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
kumentationen, auswerten und berufsspezifische fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden						
j) eigene und von anderen erbrachte Arbeitsergebnisse überprüfen, beurteilen und protokollieren			alle LF	alle LF	alle LF	alle LF